
Nothelferkurs & Verkehrskunde: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Durch die Anmeldung zum Nothelferkurs oder Verkehrskunde erklärt der Kunde automatisch die AGB gelesen und verstanden zu haben.

Kursdauer

Der Nothelferkurs dauert 10 Stunden und wird in 1 1/2 Tagen angeboten. Nur wer den ganzen Nothelferkurs besucht bekommt eine Kursbestätigung. Die Verkehrskunde dauert 8 Stunden verteilt auf 2 Tage zu je 4 Stunden. Nur wer die ganze Verkehrskunde besucht wird mittels SARI-Kursbestätigungstool des Strassenverkehrsamt für die praktische Führerprüfung freigeschalten.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers. Seitens der Fahrschule Reality-Drive wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zahlungsmodalität

Nothelferkurse und Verkehrskundekurse werden vor Kursbeginn per Einzahlungsschein oder E-Banking bezahlt. Die Quittung muss am ersten Kurstag vorgezeigt werden. Bei offenen Zahlungen behält sich der Kursveranstalter vor, Kursbestätigungen erst nach Zahlungseingang auszuhändigen. Gutscheine sind von einer Barauszahlung ausgeschlossen, Rückgeld wird in Form eines neuen Gutscheines ausbezahlt. Pro Zahlungserinnerung, jeweils 10 Tage nach dem verstrichenen Zahlungsziel, ist eine Mahngebühr von CHF 50.- fällig. Nach der zweiten erfolglosen Zahlungserinnerung wird die offene Forderung inkl. aller Mahngebühren (CHF 100.-) der Inkassoagentur Creditreform, St. Gallen abgetreten. Ab Übergabe an die Inkassoagentur kommen weitere Bearbeitungsgebühren seitens der Creditreform hinzu.

Kursanmeldungen

Die Anmeldung zum Nothelferkurs oder Verkehrskunde kann mündlich, per SMS, per E-Mail oder per Online-Anmeldeformular erfolgen und ist verbindlich und das Kursgeld somit geschuldet.

Kursabsagen

Nothelferkurse oder Verkehrskunde können bis spätestens bis zum ausgewiesenen Stornierdatum gegen eine Storniergebühr von CHF 50.- abgesagt oder kostenlos auf einen späteren Kurs verschoben werden. Danach gilt das ganze Kursgeld geschuldet. Dies gilt auch für Anmeldungen, die nach dem Stornierdatum eingehen und wieder kurzfristig abgesagt werden. Die späteste Stornierung ist beim jeweiligen Kurs online ausgeschrieben. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Bei Krankheit oder Unfall wird das Kursgeld nur bei Vorweisen eines Arztzeugnisses annulliert oder bei Vorauszahlung zurückerstattet. Statt eine Rückerstattung des Kursgeldes, kann in diesem Fall nach Rücksprache mit dem Kursveranstalter ohne weiteren Zusatzkosten der nächste Kurs besucht werden. Bei Verpassen eines Teils des Nothelferkurses oder Verkehrskunde kann der Kursteilnehmer nur bei zukünftigen nicht ausgebuchten Kursen den versäumten Teil gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- nachholen. Neuanmeldungen werden gegenüber Nachholern bei zukünftigen Kursen bevorzugt angenommen. Eine Reservierung des Kursplatzes kann nur gegen die Vorauszahlung des nochmaligen vollen Kursgeldes getätigt werden. Der Kursveranstalter entscheidet aber von Fall zu Fall, ob er den Teilnehmer für den nächsten Kurs aufnehmen möchte. Dem Kursveranstalter ist es gestattet, den Kurs wegen zu wenig Teilnehmeranzahl zu verschieben, abzusagen oder auf einen anderen Kursort umzubuchen. Bei Kursabsagen, sofern der Kursteilnehmer keine Umbuchung auf einen nächsten Kurs oder andern Kursort wünscht, werden schon bezahlte Kursgelder zurückerstattet. Der Kursveranstalter behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Das Kursgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Reality-Drive ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Reality-Drive.